Gemeindeverwaltung
Bau und Infrastruktur

Geroldswil

Strassenraumgestaltung Fahrweid, Öffentliche Planauflage gemäss § 16 und 17 Strassengesetz (StrG)

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG) wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

- Strassenraumgestaltung Fahrweid – Strassenbau Fahrweidstrasse "Süd", auf einer Länge von rund 395 m von der Brunaustrasse im Norden bis zur Gemeindegrenze mit Weiningen im Süden.

Planauflage
Die Projektunterlagen liegen während 30 Tage, von heute an gerechnet, in der Gemeindeverwaltung Geroldswil, Abteilung Präsidiales 1. Stock, Huebwiesenstrasse 34, 8954 Geroldswil währen den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf. Das Projekt ist, soweit möglich, vor Ort ausgesteckt.

Rechtsbehelf
Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen beim Gemeinderat Geroldswil, Huebwiesenstrasse 34, 8954 Geroldswil Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).
Über Einsprachen wird im Festsetzungsbeschluss entschieden. Wer es unterlassen hat, Einsprache zu erheben, kann den Entscheid nicht anfechten.

Geroldswil, 18. September 2020 Gemeinderat Geroldswil

Gemeindeverwaltung Geroldswil Bau und Werke Huebwiesenstrasse 34 Postfach 131 8954 Geroldswil
bau_infrastruktur@geroldswil.ch Telefon 044 749 32 35 Telefax 044 749 32 90 www.geroldswil.ch